

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

zur Kenntnis im: **Ortschaftsrat Weilheim
Ortschaftsrat Hirschau
Ortschaftsrat Kilchberg
Ortschaftsrat Bühl**

Betreff: Auslegung des Managementplans zum FFH-Gebiet 7419-341 „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben u. Neckar“ und Vogelschutzgebiet 7419-401 „Kochhartgraben und Ammertalhänge“

Bezug:

Anlagen: 2 Bezeichnung:

Anlage 1: Übersicht über die Teilgebiete des Managementplans

Zusammenfassung:

Das Regierungspräsidium Tübingen legt aktuell den Entwurf des Managementplans zu den beiden Natura 2000-Gebieten, FFH-Gebiet 7419-341 „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben u. Neckar“ und Vogelschutzgebiet 7419-401 „Kochhartgraben und Ammertalhänge“ aus. Der Managementplan legt die Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume. Er beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten und legt gebietsspezifische Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest. Außerdem werden in diesem Zuge die Grenzen der FFH-Gebiete flurstücksgenau konkretisiert. Die Beurteilung der Verträglichkeit von Projekten und Planungen innerhalb der Natura-2000-Gebiete und angrenzend an diese ändert sich dadurch nicht.

Ziel:

Information über die Auslegung und die wesentlichen Inhalte des Managementplans sowie über die Bedeutung des Managementplanes für die Universitätsstadt Tübingen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Regierungspräsidien (RP) sind für die Umsetzung der Natura 2000 Gebiete in Baden-Württemberg verantwortlich. In dieser Funktion beauftragt und betreut das RP Tübingen die Erstellung von Managementplänen (MaP) im Regierungsbezirk Tübingen.

Für die beiden Natura 2000-Gebiete, FFH-Gebiet 7419-341 „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben u. Neckar“ und Vogelschutzgebiet 7419-401 „Kochhartgraben und Ammertalhänge“ liegt der Entwurf des Managementplanes vor. Die Öffentlichkeit hat vom 2. Februar bis zum 15. März 2012 Gelegenheit zu Einsicht und Stellungnahme. Für die Stadt Tübingen wurde eine Fristverlängerung bis zum 25.03.2012 gewährt, um ausreichend Zeit für die Beteiligung von Ortschaftsräten und Gremien zu haben.

2. Sachstand

Ziel und Zweck der Managementpläne

Der Managementplan (MaP) für ein Natura 2000 Gebiet bildet die Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume. Er beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten und legt gebietsspezifische Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest. Darüber hinaus empfiehlt er Maßnahmen, die durch Vereinbarungen mit Landnutzern umgesetzt werden sollen. Der MaP ist die Grundlage für den Fördermitteleinsatz im Natura 2000 Gebiet und zur Erfüllung der Berichtspflicht des Landes an die EU.

Verfahren

Aktuell liegt der Entwurf des MaP zur Einsicht aus, u. a. auch im Foyer des Technischen Rathauses der Universitätsstadt Tübingen. Zusätzlich können die MaP im Internet unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44495/> eingesehen werden. Außerdem informieren die Mitarbeiter/-innen des RP in Bürgersprechstunden über den MaP. Im Zeitraum der Auslegung besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Planentwurf beim RP Tübingen abzugeben. Die Stellungnahmen, die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, werden geprüft und fließen sofern möglich und sinnvoll in die Endfassung des MaP ein. Wenn die Endfassung des MaP vorliegt beginnt die Umsetzungsphase.

Der aktuell ausliegende MaP betrifft die Gemarkungen von Hirschau, Bühl, Kilchberg, Weilheim und Tübingen (s. Übersicht über die Teilgebiete des Managementplans, Anlage 1). Der MaP zum FFH-Gebiet Rammert wird in absehbarer Zeit folgen (Bühl). Für das FFH- und Vogelschutzgebiet Schönbuch (Unterjesingen, Hagelloch, Tübingen, Pfrondorf) soll der MaP in der zweiten Jahreshälfte 2012 ausgeschrieben werden. Die Bearbeitung wird voraussichtlich Ende 2012 beginnen.

Grenzziehung

Zur Erfassung der Lebensraumtypen und Arten erfolgte eine Kartierung und Bewertung der Gebiete nach landeseinheitlichen Kriterien. In diesem Zuge wurde die Gebietskulisse, die bisher auf der Maßstabsebene 1:25.000 abgegrenzt war, flächengenau innerhalb eines Korridors von 50 m festgelegt. Abstimmungen, die bislang schon zwischen RP Tübingen und Stadtverwaltung Tübingen stattgefunden haben, wurden hierbei berücksichtigt: Beim Baggersee Hirschau wurde die FFH-Grenze, die direkt am Baggersee lag, nach Westen an den Arbach verlegt. Am Arbach selbst verläuft die Grenze nun entlang der Geltungsbereichsgrenze des zukünftigen Bebauungsplanes Rittweg Süd.

Ein Plan mit der Gegenüberstellung der bisherigen und der aktuellen Grenzziehung wird den betroffenen Ortschaftsräten zur Beratung zugesandt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Inhalte

Der MaP konkretisiert die verbindlichen Erhaltungsziele, die für Flächen mit bestimmten Lebensraumtypen (z. B. die "Magere Flachlandmähwiese") gelten sollen. Grundlage ist die o.g. Kartierung der Lebensraumtypen, die im Zuge der Erarbeitung des MaP erfolgt ist. Die bisher nur grob umgrenzten Flächen und deren Erhaltungsvorgaben sind nun flächenscharf bestimmt.

Die rechtliche Situation im Falle eines Eingriffs verändert sich dadurch nicht: Wie bisher muss auch in Zukunft für Projekte und Pläne nachgewiesen werden, dass sie die Erhaltungsziele für das Natura-2000 Gebiet nicht beeinträchtigen können. Um dies zu beurteilen, musste bisher z. B. im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung erhoben und bestimmt werden, wo Lebensraumtypen und Arten zu finden sind und welche Ziele für diese gelten. Diese Informationen liegen mit dem MaP nun vor und können für die erforderlichen Gutachten verwendet werden. Der Erhebungsaufwand bei künftigen Gutachten wird damit etwas reduziert.

Des Weiteren werden Entwicklungsziele genannt, die aber nicht verbindlich sind, sondern fachliche Empfehlungen darstellen. Die Verwaltung sieht hier Potentiale, wenn z. B. im Zuge einer Eingriffsplanung der Verlust eines Lebensraumtyps ausgeglichen oder das Habitat einer FFH-Art wieder hergestellt werden muss. In solchen Fällen kann auf den MaP zurückgegriffen werden, Maßnahmen können sinnvoll platziert und gebündelt werden.

Erhaltungsziele und Entwicklungsziele sind im MaP mit sehr konkreten Maßnahmenvorschlägen z. B. zur Bewirtschaftung (2x jährliche Mahd...) hinterfüttert.

Umsetzung

Die Umsetzung des MaP wird durch Vertragsnaturschutz (Landschaftspflegeleitlinie, MEKA (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich), Umweltzulage Wald, Richtlinie naturnahe Waldbewirtschaftung), Beratung und Betreuung auf Ebene der Landratsämter sowie untergeordnet auch Naturschutzgroßprojekte (z. B. LIFE) erfolgen. Sofern es sich nicht um reine Pflegemaßnahmen handelt, sind diese auch ökokontofähig. Im öffentlichen Wald wird der MaP über die Forsteinrichtung umgesetzt, wobei auch hier die Erhaltungsziele für die Waldbesitzer verpflichtend einzuhalten sind und die Entwicklungsziele freiwillig umgesetzt werden können. Im vorliegenden MaP ist Wald auf Tübinger Markung nur randlich und nur innerhalb des Naturschutzgebietes Spitzberg betroffen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hat den MaP geprüft und hat keine Einwände gegen Grenzziehung oder Inhalte. In der Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen wird die Verwaltung dem RP mitteilen, dass aus unserer Sicht die Badenutzung am Baggersee Hirschau in der Regel keine Beeinträchtigung für Lebensraumtypen und Arten darstellt und somit die Verträglichkeit dieser Nutzung festzustellen ist.

Der vorliegende Bericht wird den betroffenen Ortschaftsräten zur Vorberatung vorgelegt und bei Bedarf erläutert. Im Planungsausschuss wird darüber abschließend beraten. Die Verwaltung wird weitere mögliche Anregungen und Bedenken aus den Beratungen in den Ortschaftsräten aufnehmen, prüfen, im Planungs- und Umweltausschuss diskutieren und ggf. in die Stellungnahme zum MaP an das Regierungspräsidium einarbeiten.

4. Lösungsvarianten

--

5. Finanzielle Auswirkungen

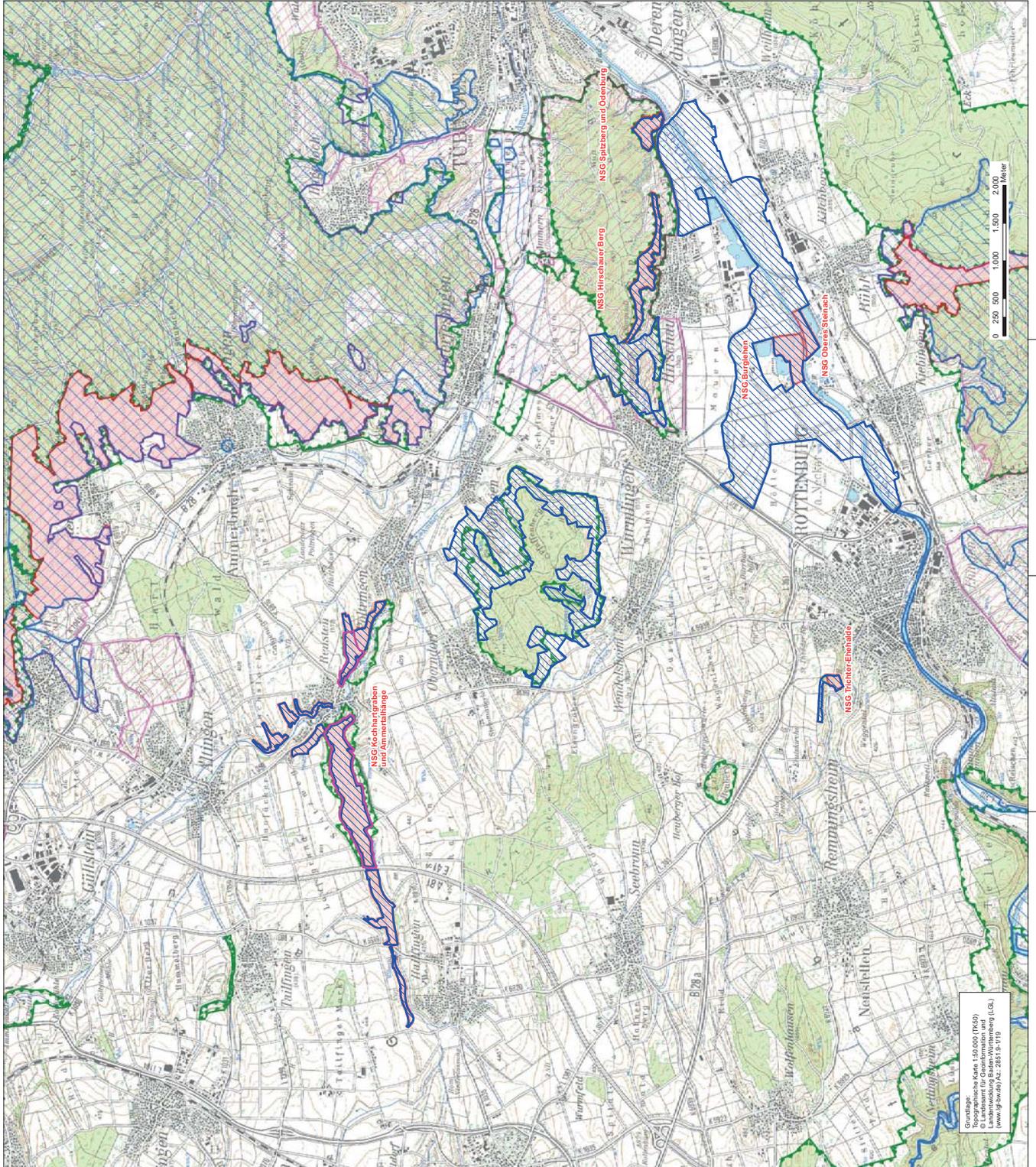
Die Umsetzung von Maßnahmen ist freiwillig, daher entstehen aus der Erstellung des MaP keine finanziellen Auswirkungen.

6. Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die Teilgebiete des Managementplans

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der aktuellen Grenzziehung auf Tübinger Markung wird den Fraktionen und den Ortschaftsräten je einmal zur Verfügung gestellt.

Natura 2000-Managementplan



Schutzgebiete im Planbereich
 Vogelschutzgebiet 7419441
 "Kochhargraben und Ammerthalänge"

FFH-Gebiet 7419341
 "Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhargraben und Necker"

Sonstige Schutzgebiete
 Vegetationschutzgebiet
 FFH-Gebiet
 Naturschutzgebiet
 Landschaftsschutzgebiet

Grenzen
 Gemeindegrenze

N



Managementplan für das FFH-Gebiet 7419341
 "Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhargraben und Necker"
 und das Vogelschutzgebiet 7419441
 "Kochhargraben und Ammerthalänge"

Karte 1: Übersicht der Schutzgebiete

INA SÜDWEST
 Institut für Naturschutzmanagement
 23.01.2012
 Maßstab 1 : 25.000



Grundlage:
 - Amtliche Karte 1:50.000 (TK60)
 - © Landesamt für Geoinformation und
 Landesentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
 Lizenz: giswvnet/nc - 2008-08-19/18